

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

4. – 6. Juni 2008

Peter Ritter, MdL

TOP 7

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V
(A)

Drs. 5/1409

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

im Runderlass des Innenministeriums vom 4. Oktober 2007, also den Hinweisen und Empfehlungen zur Erhebung von Anschlussbeiträgen, heißt es an zentraler Stelle unter „I. Allgemeine Hinweise“:

„Daher besteht keine Veranlassung, in Erwartung von Gesetzesänderungen etwaige noch notwendige Arbeiten und Entscheidungen, die für eine rechtlich einwandfreie und vollständige Beitragserhebung erforderlich sein sollten (beispielsweise die Behebung bestehender Satzungsmängel), oder die Beitragsheranziehung selbst noch weiter hinauszuschieben.

Sollte es durch schuldhaftes Zögern und insbesondere durch eine dadurch eintretende Festsetzungsverjährung letztlich zu Einnahmefällen bei den kommunalen Aufgabenträgern kommen, kann das möglicherweise haftungs-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen für die Verantwortlichen haben.“

Meine Damen und Herren,

das Innenministerium warnt in diesem Erlass davor, Satzungsänderungen hinauszuschieben oder die Beitragsheranziehung jetzt nicht vorzunehmen.

Dies wäre ein schuldhaftes Zögern und könnte rechtliche Folgen haben.

Zwei Monate später, am 13. Dezember 2007, bringt der Landesgesetzgeber zum Ausdruck, dass bei der Anwendung des KAG offenbar erhebliche Rechtsunsicherheiten bestehen. So soll die Landesregierung u. a. über rechtssichere Ausnahmetatbestände bei der Erhebung von Anschlussbeiträgen auf der Grundlage des KAG einen Bericht erstellen.

Meine Damen und Herren,
was machen wir hier eigentlich?

Wie ernst nehmen wir die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern?

Wie ernst nehmen wir uns selbst?

Vertreter dieses Landtages äußern öffentlich die Befürchtung, dass der Termin 31. Dezember 2008 vernünftigen Überlegungen und möglichen Änderungen im Wege steht.

Das sehe ich auch so.

Aber, Herr Dr. Jäger, diesen Termin hat der Landtag definiert und es liegt in unserer Hand, dieses Hemmnis zu beseitigen.

Alles andere birgt die Gefahr, unglaublich zu werden.

Meine Damen und Herren,

Herr Kollege Müller, auch die von Ihnen bzw. dem Innenminister im Spiel gebrachte „Charingstelle“ wird nicht ein Problem lösen.

Der Vertreter des Innenministeriums hat dies während der 2. Abwasserkonferenz am 8. April in Neukloster vorbeugend klargestellt:

Mit der „Charingstelle“ solle man keine unmöglichen Versprechen machen, dies sei eher eine Ansprechstelle zur Interpretation von Beitragsbescheiden.

Darüber hinaus ist es auch fraglich, dass das Motto, Herr Kollege Müller, „Wir reden mit jedem, aber ändern wird sich nichts!“ eine geeignete Grundlage ist, um die institutionalisierte Obleute-Runde des Innenausschusses mit Vertretern des VDBG-Aktionsbündnisses

Wasser/Abwasser fortzuführen.

Ich habe keine Lust, mich für Ihre persönliche Verweigerungshaltung politisch in Haft nehmen zu lassen.